

Ausschreibung Einladungsschwimmfest und Vereinsmeisterschaften der SSG Reutlingen/Tübingen

am 27. Januar 2018 im Hallenbad Nord in Tübingen

1. Veranstaltungsabschnitt am Samstag, den 27. Januar 2018

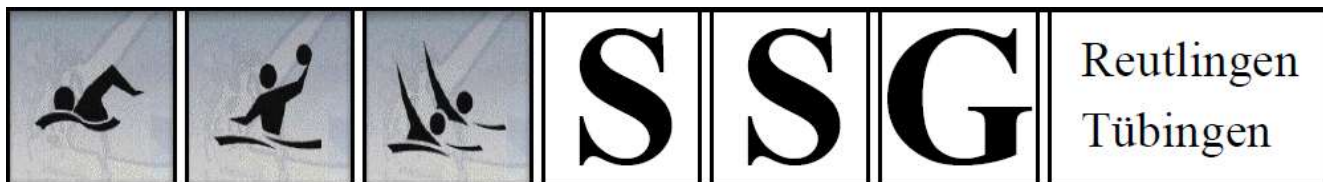
Einlass: 9.00 Uhr – Kari-Sitzung: 9.15 Uhr – Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	01	200 m Freistil	weiblich	Jg. 2005 und älter
Wettkampf	02	200 m Freistil	männlich	Jg. 2005 und älter
Wettkampf	03	50 m Freistil	weiblich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	04	50 m Freistil	männlich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	05	50 m Freistil	mixed	AK 20 und älter
Wettkampf	06	100 m Freistil	weiblich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	07	100 m Freistil	männlich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	08	25 m Schmetterling	weiblich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	09	25 m Schmetterling	männlich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	10	50 m Schmetterling	weiblich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	11	50 m Schmetterling	männlich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	12	50 m Schmetterling	mixed	AK 20 und älter
Wettkampf	13	100 m Schmetterling	weiblich	Jg. 2006 und älter
Wettkampf	14	100 m Schmetterling	männlich	Jg. 2006 und älter

2. Veranstaltungsabschnitt am Samstag, den 27. Januar 2018

Beginn: ca. 45 Minuten nach Ende von WK 14

Wettkampf	15	50 m Brust	weiblich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	16	50 m Brust	männlich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	17	50 m Brust	mixed	AK 20 und älter
Wettkampf	18	100 m Brust	weiblich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	19	100 m Brust	männlich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	20	50 m Rücken	weiblich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	21	50 m Rücken	männlich	Jg. 2009 - 2010
Wettkampf	22	50 m Rücken	mixed	AK 20 und älter
Wettkampf	23	100 m Rücken	weiblich	Jg. 2008 und älter
Wettkampf	24	100 m Rücken	männlich	Jg. 2008 und älter



Allgemeine Bestimmungen

1. Austragungsbestimmungen:

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (WB) in der am Wettkampftag gültigen Version ausgetragen. Es gelten die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Durch ihre Meldung erkennen alle Schwimmer diese WB, die RO und die ADO des DSV an.

Teilnahmeberechtigt sind auf Einladung Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2010 und älter, die Startrecht für eine/n Verein/SG haben, der/die dem Schwimmverband Württemberg angehört, Verbandsrechte besitzt und vom Veranstalter zu dieser Veranstaltung eingeladen wurde.

Ebenso sind Masters-Schwimmerinnen und Schwimmer teilnahmeberechtigt.

ACHTUNG: Bei allen Strecken kommt die Ein-Start-Regel zur Anwendung!

2. Wettkampfstätte

Hallenbad Nord Tübingen, Berliner Ring 30, 72076 Tübingen

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang und hat 6 Startbahnen, die durch wellenbrechende TURBO-STOP-Leinen getrennt sind. Wassertemperatur ca. 26°C; Wassertiefe: 1,40 m – 3,80 m

Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme.

3. Meldungen

per e-Mail im DSV-Standard oder auf Meldelisten DSV-Form 102, zusammen mit dem Meldebogen, DSV-Form 101. Die Formulare können beim Deutschen Schwimmverband unter <http://www.dsv.de> > schwimmen > Formulare heruntergeladen werden.

Meldeanschrift: Petra Ruff

Entringer Str. 26

72070 Tübingen

Mail: meldungen@ssg-rt-tue.de

Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine, dass deren gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer sportgesund sind.

Masters geben durch ihre Meldungen an, ob sie in der Masters- oder der offenen Wertung starten.

Das Meldeergebnis kann spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn auf der Homepage der SSG Reutlingen/Tübingen (www.ssg-rt-tue.de) abgerufen werden.

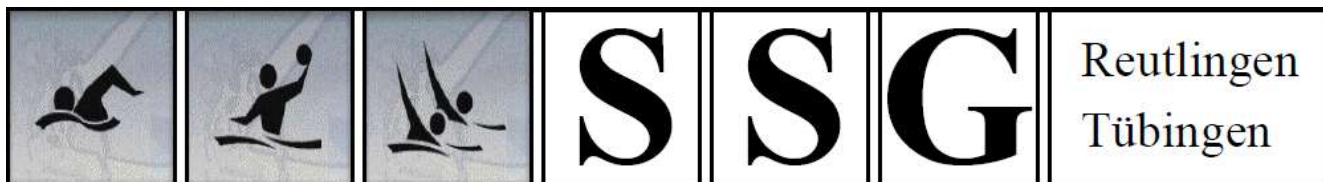
Meldeergebnisse in Papierform werden lediglich an die Schiedsrichter und das Kampfgericht verteilt.

4. Meldeschluss, Begrenzung der Meldungen

Meldeschluss ist am **Donnerstag, 18. Januar 2018 um 22:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

Für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist jeder Verein selbst verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich vor, Beginn- und Pausenzeiten zu ändern.



5. Meldegeld

Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeadresse eingehen, sind kostenfrei. Für Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, behält sich der Veranstalter vor, diese Meldungen abzulehnen.

6. Setzen von Läufen

Die Läufe aller Wettkämpfe werden gemäß § 121 ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach Meldezeit gesetzt.

7. Wertung

Die Vereinsmeisterschaften bestehen aus einem Vierkampf. Folgende Strecken werden dabei in den einzelnen Jahrgängen gewertet:

Jg. 2009 und 2010	50 m Freistil	25 m Schmetterling	50 m Brust	50 m Rücken
Jg. 2007 und 2008	100 m Freistil	50 m Schmetterling	100 m Brust	100 m Rücken
Jg. 2006 und älter	100 m Freistil	100 m Schmetterling	100 m Brust	100 m Rücken
Masters	50 m Freistil	50 m Schmetterling	50 m Brust	50 m Rücken

Wettkampf 10 und 11 können alternativ zu Wettkampf 13 und 14 geschwommen werden. Diese werden bei den Jahrgängen 2006 und älter jedoch nicht in der Vierkampfwertung berücksichtigt.

Bei Nichtantreten, Disqualifikation oder Aufgabe gehen jeweils 0 Punkte in die Wertung ein.

Die Vierkampfwertung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis eines Schwimmers durch Addition der Punkte der jeweiligen Schwimmstrecken. Die Punkte werden aus der FINA Punktetabelle für die 25 m-Bahn ermittelt.

Die Wertung des Vierkampfes erfolgt für die Jahrgänge 2010 – 2005 nach Jahrgängen, für Jahrgang 2004 und älter nach Altersklassen getrennt.

Bei den Masters werden die Punkte in den entsprechenden Altersklassen ermittelt, die Gesamtwertung erfolgt jedoch altersklassenübergreifend und nach Geschlecht getrennt.

Vereinsmeister/in wird, wer im Vierkampf aller 100m-Strecken die meisten Punkte erzielt und Startrecht für die SSG Reutlingen/Tübingen besitzt.

8. Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

In der Vierkampfwertung erhalten die Vereinsmeister in den jeweiligen Jahrgängen und Altersklassen sowie der Masterswertung einen Pokal. Die Plätze 2 und 3 Medaillen.

Die Vereinsmeisterin und der Vereinsmeister erhalten den Vereinsmeister-Wanderpokal der SSG Reutlingen/Tübingen. Nach drei Vereinsmeistertiteln geht der Pokal in das Eigentum der Schwimmerin bzw. des Schwimmers über.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird nach Beendigung des Wettkampfes durchgeführt.

9. Kampfgericht

Jeder Grundverein der SSG Reutlingen/Tübingen hat je Abschnitt 7 Kampfrichter zu stellen.